

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.12.2021

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2022

Anfrage Nr.: 0106/2021/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 04.11.2021

Betreff:

Drittnutzerfinanzierung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Mobilitätspass

Schriftliche Frage:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität fasste auf seiner Sitzung am 14.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Bericht über die Untersuchung des Landes zu den Instrumenten einer "Drittnutzerfinanzierung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Mobilitätspass" folgende Beschlüsse:

1. [Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität/Gemeinderat möge beschließen:] Die Stadt Heidelberg begrüßt es, wenn der Landtag Baden-Württembergs ein Gesetz beschließt, das den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, einen Mobilitätspass für Einwohner („Bürgerticket“), einen Mobilitätspass für KFZ-Halter („Nahverkehrsabgabe“), einen Mobilitätspass für KFZ-Nutzer („Straßennutzungsgebühr“) oder eine zweckgebundene Arbeitgeberabgabe entsprechend des französischen Modells Versement transport zu erheben. [Antrag der Bunten Linken]

2. Die Verwaltung wird gebeten,

1. sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Kommunen Abgaben oder Gebühren zur Finanzierungsbeteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, Kfz-Halterinnen und Halter oder Straßen-Nutzerinnen und Nutzer erheben können. [Antrag der SPD]

Meine Fragen:

1. Ist die Landesregierung über diese Beschlüsse informiert worden?

2. In welcher Weise hat die Verwaltung sich ansonsten dafür eingesetzt, dass das Land Baden-Württemberg den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, eine Nahverkehrsabgabe zu erheben?

3. Welche Reaktion ist von Seiten der Landesregierung erfolgt?

Antwort:

Im Rahmen der Drucksache 0170/2020/IV ist folgender Beschluss und Arbeitsauftrag an die Verwaltung ergangen:

Die Stadt Heidelberg begrüßt es, wenn der Landtag Baden-Württembergs ein Gesetz beschließt, das den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, einen Mobilitätspass für Einwohner („Bürgerticket“), einen Mobilitätspass für KFZ-Halter („Nahverkehrsabgabe“), einen Mobilitätspass für KFZ-Nutzer („Straßennutzungsgebühr“) oder eine zweckgebundene Arbeitgeberabgabe entsprechend des französischen Modells Versement transport zu erheben.

Die Verwaltung wird gebeten,

1. sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Kommunen Abgaben oder Gebühren zur Finanzierungsbeitragung der Einwohnerinnen und Einwohner, Kfz-Halterinnen und Kfz-Halter oder Straßen-Nutzerinnen und Straßen-Nutzer erheben können.

zu Frage 1: Die Landesregierung wurde über die Beschlüsse im Rahmen der Drucksache 0170/2020/IV informiert. Zum einen besteht ein enger Kontakt mit der Abteilung 4 Nachhaltige Mobilität beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg. Zum anderen fand im Nachgang der gemeinderätlichen Beratung in Heidelberg Ende November 2020 eine digitale Veranstaltung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg statt, in der diese Punkte direkt thematisiert wurden.

zu Frage 2: Die Verwaltung hat sich neben den oben genannten Aktivitäten mit diesem Thema intensiv im Rahmen der entsprechenden Ausschüsse des Deutschen Städtetags und des Städtetags Baden-Württemberg befasst und stets unterstrichen, dass die Stadt Heidelberg es begrüßt, wenn der Landtag Baden-Württembergs eine Ermächtigungsgrundlage für Kommunen schafft, um eine Nahverkehrsabgabe oder -gebühr einführen zu können.

zu Frage 3: Mittlerweile wurde im Frühjahr 2021 der Koalitionsvertrag 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg abgeschlossen, in dem unter dem Kapitel 10 auf Seite 127 folgendes ausgeführt wird:

„Mobilitätspass für Kommunen ermöglichen: Zur Finanzierung von Angebotsausbau und günstigen Tarifen soll die kommunale Ebene per Landesgesetz das Recht erhalten, auch mit einem Mobilitätspass Einnahmen zu erzielen. Dadurch sollen der ÖPNV gestärkt und das Mobilitätsverhalten geändert werden. Mit dem Mobilitätspass wird ein persönliches ÖPNV-Guthaben in gleicher Höhe verbunden, das beim Kauf von ÖPNV-Zeitkarten eingelöst werden kann. Durch eine Verrechnungspflicht werden wir sicherstellen, dass für Pendlerinnen und Pendler dieses Guthaben zwischen mehreren Abgabegebieten räumlich übertragbar ist und eine Doppelzahlung ausgeschlossen wird.“

Darüber hinaus hat die Verwaltung im Rahmen der Drucksache 0389/2021 /BV unter Punkt 3 darüber berichtet, dass die Region Rhein-Neckar erst kürzlich (Ende Oktober 2021) dem Förderaufruf des Landes nachgekommen ist und sich zur Teilnahme als Pilotregion (VRN und Rhein-Neckar-Kreis im Zusammenhang mit den Städten Heidelberg und Mannheim) beworben hat. Es handelt sich um eine Fortsetzung der Untersuchung des Landes über den Mobilitätspass und die Mobilitätsgarantie, die fester Bestandteil der ÖPNV-Strategie des Landes Baden-Württemberg sind.

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: behandelt